

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2013

Nr. 2013/1071

KR.Nr. I 094/2013 (DBK)

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): Berufsberatung, warum nicht in Breitenbach (08.05.2013) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Dem Vernehmen nach hat das Erziehungsdepartement im Dezember 2012 das Sozialforschungsbüro Landert aus Zürich beauftragt, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Solothurn einer Organisationsanalyse zu unterziehen. Die Kosten für diese Analyse belaufen sich auf ca. CHF 60'000.-.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird hier mit grosser Kelle angerichtet und versucht, eine Sparlösung herbeizureden und dem Schwarzbubenland auf elegante Art und Weise eine enorm wichtige Dienstleistung abzusprechen?
2. Der Kanton rühmt sich gerne als eine Gemeinschaft der Randregionen mit kultureller und regionaler Vielfalt. Erinnern wir uns, wie vor wenigen Jahren dem Schwarzbubenland im Rahmen von Sparbemühungen zuerst die Allgemeine Gewerbeschule und kurz darauf auch noch die Kaufmännische Berufsschule weggenommen worden sind. Wie viele eigene Strukturen darf unsere Region denn noch pflegen? Soll nun auf dem Buckel einer kleinen Randregion eine bestens bewährte Dienstleistung aufgegeben und weitab im Nachbarkanton Basellandschaft, im fernen Bottmingen, eingekauft werden?
3. Die Region Laufental/Thierstein/Dorneck ist ein überschaubarer Wirtschafts- und Bildungsraum. Die Nähe zur lokalen Wirtschaft und der direkte Kontakt zu den Lehrstellenanbietern sind für die Ratsuchenden eminent wichtig. Bis kurz vor dem Kantonswechsel der Laufentaler zum Kanton Basellandschaft haben die benachbarten Amtsbezirke eine gemeinsame blühende Berufsberatung betrieben. Breitenbach hat heute ein wunderschönes BIZ/Berufsinformationszentrum wie Olten und Solothurn. Statt des Standortes Bottmingen müsste der Standort Breitenbach auch für das Laufental eine attraktive Alternative sein. Hat das Erziehungsdepartement diese Idee in Erwägung gezogen und prüfen lassen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Kantonshaushalt weist bekanntermassen derzeit ein strukturelles Defizit auf. Wir haben mit dem Massnahmenplan 2013 zur Erreichung eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes

(RRB Nr. 2012/933 vom 8.5.2012) darauf reagiert und bereiten ein weiteres Massnahmenpaket mit dem Ziel der Ergebnisverbesserung um jährlich 150 Mio. Franken vor.

Mit dem Massnahmenplan 2013 haben wir dem Parlament eine Reihe von Massnahmen vorgeschlagen. Der Kantonsrat hat am 7. November 2012 (KRB Nr. SGB 055/2012) die umzusetzenden Massnahmen ausgewählt, unter anderen die Massnahme ‚DBK_2 Prozessoptimierung und Aufgabenreform der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung‘. Die Massnahme beinhaltet die Schliessung der Regionalstelle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in Breitenbach mit ihren Aussenstellen in Büren, Bättwil und Dornach zu Gunsten einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie die Überprüfung der Organisations- und Führungsstruktur der Abteilung BSLB des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH). In der Botschaft zum Massnahmenplan 2013 wurde darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht geführt und die Realisierbarkeit sowie die Spareffekte der Massnahme noch ungeklärt sind. Mit dem erwähnten Kantonsratsentscheid wurden wir beauftragt, diese Massnahme umgehend umzusetzen beziehungsweise die nötigen Abklärungen zu treffen. Ziel ist die Einsparung von jährlich 200'000 Franken.

Die dafür notwendigen Arbeiten sind inzwischen im Gang. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft werden Machbarkeit, Zweckmässigkeit und Kosten der erwähnten Schliessung der Regionalstelle Breitenbach und der Beauftragung des Kantons Basel-Landschaft mit den entsprechenden Leistungen abgeklärt. Je nach Ergebnis werden wir über das weitere Vorgehen entscheiden. Gegebenenfalls ist § 46 der Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11. November 2008 (BGS 416.112) zu ändern und sodann eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft abzuschliessen.

Die Verpflichtung zur Versorgung mit den berufs-, studien- und laufbahnberaterischen Leistungen ergibt sich schon aus § 41 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 (BGS 416.111), was selbstverständlich für alle Teile des Kantons gilt. Nur wenn sich dies für die Bezirke Dorneck und Thierstein mit einer Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft sinnvoll bewerkstelligen lässt, wird es zur Schliessung der Regionalstelle in Breitenbach kommen.

In mehreren Kantonen (LU, AG, BE, ZH) ist eine Konzentration der Berufsinformations- und Beratungszentren auf wenige Standorte bereits erfolgt oder in Vorbereitung. Die heutige Situation der BSLB mit der Regionalstelle in Breitenbach und den drei Aussenstellen in Büren, Bättwil und Dornach stellt landesweit eine Ausnahme dar. Der Kanton Luzern wird beispielsweise seine BSLB künftig nur am Standort Luzern anbieten.

Zu beachten ist auch, dass die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden ist. Heute ist fast die Hälfte der Ratsuchenden der BSLB über 20 Jahre alt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wird hier mit grosser Kelle angerichtet und versucht, eine Sparlösung herbeizureden und dem Schwarzbubenland auf elegante Art und Weise eine enorm wichtige Dienstleistung abzusprechen?

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat das Büro Landert Partner, Zürich, mit einer Organisationsanalyse der Abteilung BSLB des ABMH beauftragt. Landert hat vergleichbare Untersuchungen für andere Kantone und den Bund durchgeführt und verfügt deshalb über einschlägige Erfahrung. Die Arbeit befasst sich mit der ganzen BSLB, nicht nur mit der Regionalstelle in Breitenbach. Es wurde ein Kostendach (inkl. MwSt. und Spesen) von 50'000 Franken verein-

bart. Mit der Analyse sollen die Leistungen und die Kosten der BSLB analysiert und einem Vergleich mit anderen Kantonen unterzogen werden. Wie oben erwähnt, muss die Versorgung der Bezirke Dorneck und Thierstein mit den Leistungen der BSLB auch im Fall der erwähnten Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft weiterhin gewährleistet sein.

3.2.2 Zu Frage 2:

Der Kanton rühmt sich gerne als eine Gemeinschaft der Randregionen mit kultureller und regionaler Vielfalt. Erinnern wir uns, wie vor wenigen Jahren dem Schwarzbubenland im Rahmen von Sparbemühungen zuerst die Allgemeine Gewerbeschule und kurz darauf auch noch die Kaufmännische Berufsschule weggenommen worden sind. Wie viele eigene Strukturen darf unsere Region denn noch pflegen? Soll nun auf dem Buckel einer kleinen Randregion eine bestens bewährte Dienstleistung aufgegeben und weitab im Nachbarkanton Basellandschaft, im fernen Bottmingen, eingekauft werden?

Die Gewerblich-industrielle Berufsschule und die Kaufmännische Berufsschule in Breitenbach mussten in den Jahren 1998 respektive 2002 wegen ungenügender Anzahl von Berufsfachschülerinnen und -schülern in den geführten Berufen geschlossen werden. Die Führung dieser Schulen war aus wirtschaftlichen und pädagogischen Gründen nicht mehr möglich. Im Fall der Kaufmännischen Berufsschule war auch die Reform der kaufmännischen Grundbildung, mit der Einführung von Profilen, von Einfluss. Es war nie die Absicht des Regierungsrates, der Region etwas wegzunehmen. Die in der Folge getroffenen Lösungen mit der Zuweisung der Berufslernenden zu den Berufsfachschulen in den beiden Basel haben sich, wie heute festgestellt werden kann, bewährt.

Der Kanton Basel-Landschaft führt heute Berufsinformationszentren (BIZ) in Liestal und in Bottmingen. Wenn die erwähnte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu Stande kommt, stehen diese BIZ den Einwohnerinnen und Einwohnern der Bezirke Dorneck und Thierstein offen. Die Oberstufenschulen werden den Standorten nach deren Erreichbarkeit zugeordnet. Die entsprechende Anreise zum nächstgelegenen BIZ bewegt sich durchaus in einem zumutbaren Rahmen und ist vergleichbar mit der Situation für die Einwohner und Einwohnerinnen vieler Gemeinden am Jurasüdfuss.

3.2.3 Zu Frage 3:

Die Region Laufental/Thierstein/Dorneck ist ein überschaubarer Wirtschafts- und Bildungsraum. Die Nähe zur lokalen Wirtschaft und der direkte Kontakt zu den Lehrstellenanbietern sind für die Ratsuchenden eminent wichtig. Bis kurz vor dem Kantonswechsel der Laufentaler zum Kanton Basellandschaft haben die benachbarten Amtsbezirke eine gemeinsame blühende Berufsberatung betrieben. Breitenbach hat heute ein wunderschönes BIZ/Berufsinformationszentrum wie Olten und Solothurn. Statt des Standortes Bottmingen müsste der Standort Breitenbach auch für das Laufental eine attraktive Alternative sein. Hat das Erziehungsdepartement diese Idee in Erwägung gezogen und prüfen lassen?

Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt keine Eröffnung weiterer Standorte für ihre BIZ. Nach Auskunft des zuständigen Amtes hat sich die damalige Konzentration auf wenige Standorte bewährt. Damit sei eine Verbesserung der Informations- und Beratungsqualität erreicht worden, was von den Nutzerinnen und Nutzern auch aus dem Laufental geschätzt werde. Ausserdem sei

ein etwas längerer Weg zum BIZ auch deshalb zumutbar und pädagogisch gar wertvoll, weil die Lehrstellen oft ausserhalb der engeren Wohnregion der Jugendlichen liegen. Eine Zuordnung der Laufentaler Gemeinden zum BIZ in Breitenbach stehe deshalb für den Kanton Basel-Landschaft nicht zur Diskussion.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6), KF, VEL, YJP, DK, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)
Volksschulamt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat